

**9. Sitzungsperiode des
UN-Menschenrechtsrates
08. - 24. September 2008**

Bericht und Einschätzungen

Inhalt

I	Berichte und Debatten	2
II	Podiumsdiskussionen Gender, vermisste Personen, Migration, Religion, Zimbabwe, Mexiko, Peru, Kolumbien	5
III	Überprüfung der Mandate der Sonderverfahren 6	
IV	Wahlen und Entscheidungen Entscheidungen / Resolutionen Mandatsträger/innen der Sonderverfahren	6 6 8
V	Einschätzungen und Empfehlungen	8
VI	Termine	9
VII	Anhang Entscheidungen im Detail, MRR-Mitglieder, MRR-Büro	10

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I. Berichte und Debatten

Der Präsident des UN-Menschenrechtsrates für den 3. Sitzungszyklus, Martin Ihoeghian Uhomohbi (Nigeria), eröffnete die 9. Sitzungsperiode u.a. mit dem Hinweis, das ‚Naming and Shaming‘ überwinden zu wollen. Die neue Hochkommissarin, Navanetham Pillay, unterstrich, dass sie sich für die Verbesserung der Menschenrechtsslage vor Ort, gegen doppelte Standards und willkürliche Selektion engagieren, die Einrichtung lokaler Büros fortführen, die Ratifizierung der Abkommen über Menschenrechtsstandards fördern und die Mandatsträger/innen der Sonderverfahren unterstützen werde.

In der einführenden Debatte bekundeten Pakistan (OIC), Ägypten und andere, die Beziehung zwischen MRR und Hochkommissariat sollte von Kooperation und Eintracht bestimmt sein. Pakistan ließ allerdings keinen Zweifel daran, die Beziehungen ‚streamlining‘ (d.h. auf Linie bringen) zu wollen. Pakistan unterstrich, dass die Durban-Nachfolge-Konferenz keine anti-semitische Plattform werden sollte. Frankreich betonte im Namen der EU, den Erfolg der Durban-Nachfolgekonferenz anzustreben. Chile wandte sich im Namen der lateinamerikanischen und karibischen Staatengruppe (GRULAC) gegen die momentan von Europa betriebene, repressive Form der Migrationspolitik. Südafrika verwies auf die anhaltende Nahrungsmittelkrise und die negativen Folgen von Globalisierung, erwähnte kurz die Fremdenfeindlichkeit im eigenen Land. Russland und Georgien ließen die Gelegenheit nicht aus, sich gegenseitig zu beharken. Dies veranlasste den Ratspräsidenten zur Mahnung, die Staaten mögen zur Sache sprechen.

Die stellvertretende Hochkommissarin Kyung-Wha Kang stellte mehrere Berichte vor: einseitige Zwangsmaßnahmen (A/HRC/9/2), Minderheiten (A/HRC/9/8), indigene Völker (A/HRC/9/11), Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen (A/HRC/9/24), Menschenhandel (A/HRC/9/27), Diffamierung von Religionen (A/HRC/9/7 und A/HRC/9/25), Menschenrechtsbildung (A/HRC/9/4 plus Corr1.), Gender-Gleichstellung (A/HRC/9/6).

Die **Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten, Radhika Coomaraswamy**, legte ihren Bericht vor (A/HRC/9/3). Sie nahm Bezug auf Irak, Afghanistan, Israel und besetzte arabische Gebiete, nichtstaatliche Akteure sowie eine Liste im Anhang von 16 Gruppierungen, die bekannt sind für die Rekrutierung von Kindersoldaten. Mehrere Staaten fragten nach der Rolle nichtstaatlicher Akteure. Radhika Coomaraswamy plädierte dafür, das Thema ihres Mandats zu einem Referenzpunkt in der Universal Periodic Review (UPR) zu machen. **Der Sonderberichterstatter indigene Völker, James Anaya**, widmete sich in seinem ersten Bericht (A/HRC/9/9 plus Add.1) vor allem der Stellung der Erklärung der Rechte indigener Völker im Völkerrecht sowie seinen Visiten in Brasilien und Ecuador. Er kündete eine verstärkte Berücksichtigung der Gender-Perspektive sowie eine Visite nach Nepal an.

Im Rahmen des Interaktiven Dialogs zum Bericht von James Anaya unterbrach die Regierungsdelegation aus China den Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker mit einem Geschäftsordnungsantrag: in China gebe es keine indigenen Völker. Für Tibet wie für alle anderen Gebiete gelte, dass dort ‚ethnische Gruppen‘ lebten. Das Thema passe nicht zum Tagesordnungspunkt. Außerdem beruhe das Statement auf Vermutungen. Auch dies habe hier keinen Platz. Der Ratspräsident fackelte nicht lange, verwies auf die Kopie des Statements vor ihm, und dass es seiner Ansicht nach die formalen Voraussetzungen erfülle. Der Sprecher könne also fortfahren. Ein zweiter anschließender Antrag zur Geschäftsordnung durch China, darauf bestehend, dass es in China ethnische Gruppen aber keine indigenen Völker gebe,

wurde ebenfalls abgebugelt. Der Präsident erklärte, der Sonderberichterstatter werde zu gegebener Zeit darauf eingehen. Dieser merkte in seinem Schlusswort an, dass er die Sensibilität Chinas in Bezug auf indigene Völker verstehe, jedoch den Ansatz seines Vorgängers Rudolfo Stavenhagen weiterverfolge, das Thema indigene Völker in Asien mit einem Menschenrechtsansatz zu bearbeiten (was immer das heißen mag).

Der Sonderberichterstatter zu den Auswirkungen des Transports und der Lagerung toxischer Produkte und Abfälle, Okechukwu Ibeanu, nahm auf die Millennium Entwicklungsziele, die Baseler, Rotterdamer und Stockholmer Konventionen sowie die Umsetzung seines Mandats Bezug (A/HRC/9/22 plus Add.1-2). Er nannte die Zahl von 44 Mio. Tonnen an toxischen Abfällen, die jedes Jahr in unterentwickelte Länder transportiert werden. Die Anhänge thematisieren die Visite nach Tansania sowie v.a. den Schriftwechsel mit Frankreich (Goldwaschen in Französisch Guyana) und Niger (Uranabbau und Nomaden im Norden des Landes).

In der Nachfolge zur Sondersitzung Nahrungsmittelkrise stellte der **Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter**, seinen Bericht vor (A/HRC/9/23). Er beschäftigte sich u.a. mit der Spekulation mit agrarischen Rohstoffen und der Produktion von Agrosprit. Er unterstrich, dass allein eine Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion nicht ausreiche, um Hunger zu beseitigen, sondern die Menschen in die Lage versetzt werden müssten, ihre Lebensmittel selbst her zu stellen. Er kündigte an, sich in Zukunft verstärkt mit folgenden Themen zu beschäftigen: Nahrungsmittelhilfe, intellektuelles Eigentum, die Rolle nichtstaatlicher Akteure, Bio-Technologien und Genmanipulation sowie Klimawandel.

Der **unabhängiger Experte zur internationalen Solidarität, Rudi Muhammad Riziki** (war nicht anwesend), konzentrierte seinen Bericht (A/HRC/9/10) auf drei Bereiche: internationale Zusammenarbeit, globale Antworten auf Naturkatastrophen, landwirtschaftliche Seuchen und Krankheiten sowie Rechte der dritten Generation (Recht auf Entwicklung). Er handelt in seinem jüngsten Bericht Aspekte zum Recht von Völkern und Individuen auf internationale Solidarität ab. Die **Sonderberichterstatterin zu gegenwärtigen Formen der Sklaverei, Gulnara Shahinian**, stellte fest, dass Sklaverei bis heute in allen Teilen der Welt auftritt (u.a. sexuelle Ausbeutung). Sie entwarf in ihrem Bericht (A/HRC/9/20) ein Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre. Die **Sonderberichterstatterin zu Kinderhandel, -Prostitution und -Pornographie, Najat M'Jid Maalla**, konzentrierte sich ebenfalls auf die Vorstellung der Methodologie und Strategie zur Umsetzung ihres Mandats. In einem kurzen Statement legte der Vorsitzende der **Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung**, Arjun Sengupta, eine Art Road Map vor, die zur Umsetzung des Rechts auf Entwicklung führen soll; vgl. Bericht A/HRC/9/17 §§ 38-46. Diskutiert werden soll dieses Recht u.a. mit den MERCOSUR-Staaten, mit den am wenigsten entwickelten Staaten sowie im Lichte der Außenverschuldung und des Technologietransfers.

Zum **Tagesordnungspunkt 4, Menschenrechtsangelegenheiten, die der besonderen Aufmerksamkeit des MRR bedürfen**, sprachen insgesamt 33 NGOs zur Lage der Menschenrechte vor allem in China, Sudan, Iran, Somalia, Indien, Irak, Afghanistan, Sri Lanka (Unmöglichkeit der Strafverfolgung), Zimbabwe, Südkorea, Georgien, Myanmar, Nordkorea, DR Kongo, arabische Staaten, West-Sahara, Indien (Christenverfolgung), Kolumbien, Bangladesh. Mehrere NGOs forderten eine Sondersitzung zu Somalia. Von staatlicher Seite überwogen die Wortmeldungen der westlichen Staaten. Lateinamerikanische Regierungsvertreter brachten die Lage in Bolivien zur Sprache. Pakistan beanspruchte das Recht auf Selbstbestimmung für Jammu und Kashmir. Ghana meldete sich zum Sudan zu Wort und bemängelte, dass die Regierung keine Empfehlungen umsetze. Sudan solle seine Bemühungen verstärken, die legalen Reformen beschleunigen und die Straffreiheit beenden.

Die **Sonderberichterstatterin zu den Menschenrechten im Sudan, Sima Samar**, stellte fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen im Sudan fest (A/HRC/9/13 plus Add.1). Nach dem Angriff auf Khartoum im Mai 2008 habe die Regierung z.B. mit willkürlichen Verhaftungen geantwortet. In Darfur leiden insbesondere Frauen und Kinder durch die Angriffe seitens des Staates und nichtstaatlicher Akteure. Sima Samar forderte den Sudan nachdrücklich auf, die Straffreiheit zu beenden. Die OIC und die arabischen Staaten sollten dem Sudan dabei helfen. Die sudanesisische Regierungsdelegation bezweifelte die Vertrauenswürdigkeit der Quellen, aus denen Sima Samar schöpfe.

Die **unabhängige Expertin zur Menschenrechtslage in Liberia, Charlotte Abaka**, vermeldete Verbesserung vor allem bei den WSK-Rechten, während Diskriminierung, Marginalisierung und fehlender Zugang zur Justiz weiter fortbestehen (A/HRC/9/15). Der **unabhängige Experte zu Somalia, Shamsu Bari**, befand sich Ende Juni und Anfang Juli im Land. In seinem mündlich vorgetragenen Bericht hob er darauf ab, dass die Menschen dort in ständiger Angst lebten. Der Staat sei nicht in der Lage, ihnen Schutz zu bieten. Der **unabhängige Experte zur Menschenrechtslage in Burundi, Akich Okola**, bestätigte der Regierung des Landes Fortschritte (A/HRC/9/14), wenngleich die Beziehungen zwischen Regierung und Zivilgesellschaft in jüngster Zeit deutlich gelitten hätten; z.B. Verhaftungen von unabhängigen Kritikern, politische Beeinflussung des Obersten Gerichtshofes. Burundi könne wieder in einen bewaffneten Konflikt abrutschen. Der Regierungsvertreter Burundis verwies darauf, dass, solange Armut herrscht, die Umsetzung von Menschenrechten leide.

Im **nichtöffentlichen Beschwerdeverfahren** wurde das Verfahren gegen die Malediven beendet, zu Turkmenistan fortgesetzt.

In den Berichten zum **Beratenden Ausschuss / Advisory Committee** und zum **Social Forum**, die im August und Anfang September zum ersten Mal tagten, wurden u.a. die Themen Menschenrechtsbildung, Recht auf Nahrung einerseits und Außenverschuldung, Transnationale Konzerne, Klimawandel, Nahrungsmittelkrise andererseits genannt.

Zum TOP 7, **Menschenrechtssituation in Palästina und anderen besetzten arabischen Gebieten**, wurde u.a. der **Bericht der Fact-Finding-Mission zu Beit Hanoun** seitens Desmond Tutu und Christine Chinkin vorgelegt (A/HRC/9/26). Desmond Tutu führte aus, dass mangels überzeugender Erklärungen von Seiten Israels die Umstände auf ein Kriegsverbrechen schließen lassen. Israel habe jede Zusammenarbeit mit der Fact-Finding-Mission verweigert.

In der Debatte zur **Wiener Konferenz und deren Aktionsplan** (TOP 8) beschäftigten sich in dieser Sitzung viele Staaten mit der Universalität der Menschenrechte.

Der neue **Sonderberichterstatter zum Thema Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und ähnliche Formen der Intoleranz, Githu Muigai**, stellte zunächst den Bericht seines Vorgängers, Doudou Diène, vor (A/HRC/9/12). Ebenso legte das Hochkommissariat mehrere Studien vor: zur Umsetzung der Durban-Erklärung und des Aktionsprogramms (A/HRC/9/5), zur Diffamierung von Religionen (A/HRC/9/7) und eine Studie über bestehende gesetzliche Regelungen dazu (A/HRC/9/25). Das Hochkommissariat kündete dazu ein Expertenseminar für Anfang Oktober an. Doudou Diène hatte in seinem Bericht auf rassistische und fremdenfeindliche Haltungen in demokratischen Ländern abgehoben. Mit nachhaltiger Unterstützung durch den Sonderberichterstatter gab es in der Debatte eine veränderte Wortwahl: es wurde merklich weniger von ‚Diffamierung‘ und häufiger von ‚legalen Grundlagen gegen die Aufstachelung von religiösem, rassistischem oder

ationale Hass‘ gesprochen; auch u.a. von Algerien. Im Zusammenhang mit TOP 9, Rassismus, berichteten Brasilien und Nigeria über regionale Konferenzen zur Vorbereitung der Durban-Nachfolgekonferenz. In Lateinamerika und der Karibik standen drei Bereiche im Vordergrund: Diskriminierung gegen indigene Völker, Menschen afrikanischer Abstammung, Migrant/innen.

II. Podiumsdiskussionen

Die einmal jährlich stattfindende **Podiumsdiskussion zur Gender-Perspektive** in der Arbeit des MRR hatte dieses Mal die Sonderberichterstatteerin zu gegenwärtigen Formen der Sklaverei, den Sonderberichterstatteerin zu indigenen Völkern, die Sonderberichterstatteerin zu Kinderhandel, -Prostitution und -Pornographie sowie einen Vertreter von der NGO Active Canada for Population and Development and Sexual Rights Initiative als Diskutant/innen. Moderiert wurde das Podium von der kolumbianischen Botschafterin. Alle sagten wichtige, aber auch bekannte Dinge.

Die **Podiumsdiskussion zu vermissten Personen (Missing Persons)** setzte sich mit dem Unterschied zwischen Verschwundenen und vermissten Personen sowie u.a. das Recht auf Information und das Recht auf Wahrheit auseinander. Zum Arbeitsgebiet vermisste Personen gebe es eine gute Praxis im ehemaligen Jugoslawien, was Zusammenarbeit der Streitparteien angeht. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat auf seiner Website eine Modellregulierung parat.

Im Rahmen von parallel verlaufenden Diskussionsveranstaltungen (Side Events) kamen u.a. die Themen Migration, Religion, Zimbabwe, Mexiko, Peru und Kolumbien zur Sprache. Der Side Event zu Peru mit einer indigenen Vertreterin war schlecht besucht. Es lohnt offenbar nicht, in den ersten Tagen einer Ratssitzung eine Veranstaltung durchzuführen. Hingegen fand die Veranstaltung der FES zu Migration großen Zuspruch. Die Diskussion kreiste um die Politik der westlichen Staaten und die Erwartung, dass diese mehr als die Return Directive zustande bringen. Selbst Regierungen wie Mexiko oder die Philippinen sind bereit, informell mit NGOs über politische Alternativen nachzudenken. Andererseits müsste Mexiko aufgrund seiner internen Menschenrechtslage viel häufiger herausgefordert werden. Die Diakonie Stuttgart machte mit einer NGO-Delegation einen Anfang. Seit Jahren wird mit viel Aufwand und großem Engagement versucht, die Lage der Menschenrechte in Kolumbien Opfernah darzustellen. Aber auch die Länder der Europäischen Union verkneifen sich in der Regel eine kritische Anmerkung zur dortigen Regierung im Rahmen der MRR-Tagesordnung. Mit einer gewissen Spannung wird insofern das UPR-Verfahren zu Kolumbien im Dezember dieses Jahres erwartet.

Die Lage der Menschen in Zimbabwe ist bekanntermaßen fürchterlich; u.a. die kürzeste Lebenserwartung in Afrika mit durchschnittlich 33 / 35 Jahren. Der Side Event ging auch auf die jüngsten Entwicklungen ein und warnte vor zwei Risiken. Allgemein kommt es nach Wahlen immer häufiger zum Aushandeln von Kompromissen zwischen den rivalisierenden Parteien (u.a. Kenia), was Wahlen perspektivisch wertlos machen. Der durch Wahlen mögliche, politische Wechsel gerät in Gefahr. Außerdem weist Zimbabwe eine lange Geschichte staatlich veranlasster Gewalt und anschließender Amnesie in Form verordneter Amnestie auf.

Zum Thema Religion gab es mehrere Veranstaltungen, von denen der Side Event des Cairo Institute (CIHRS) zu überzeugen wusste. Sie bot eine argumentative Auseinandersetzung mit

dem Thema und der Lage vor Ort bzw. Einblicke in den Missbrauch der Blasphemie-Gesetze in Ländern wie Ägypten. Die Veranstaltung der NGO International Humanist and Ethical Union überzeugte dagegen nicht, die sich überwiegend in Polemik erschöpfte. Zwischendurch ist es ja erfrischend, wenn Muslime gegen islamische Fundamentalisten wettern – wir kennen das unter Christen – aber das trägt keine Veranstaltung. Insgesamt bedarf es zur Lösung des Problems parallel zur legalen Betrachtung auch politischer Instrumente – während sich die Europäische Union z.B. häufig auf den Standpunkt stellt, es gebe entsprechende Gesetze und Institutionen, die sich mit solchen Problemen beschäftigen, und damit sei es gut. Frankreich ist geradezu unnachahmlich in dieser Argumentation; ebenso bei Diskriminierung.

III. Überprüfung der Mandate der Sonderverfahren

Im Rahmen der Überprüfung des Mandats zu den Auswirkungen des Transports und der Lagerung toxischer Produkte und Abfälle verwies der Sonderberichterstatter darauf, dass die illegale Ablagerung gefährlicher Abfälle deutlich zugenommen habe. Die Auslagerung gehe nicht mehr nur in Nord-Süd-Richtung vor sich, sondern Abfall werden inzwischen auch zwischen Süd- und zwischen Nord-Ländern gehandelt. Das Mandat wurde um den Aspekt des Rechts auf Information auch bei legalen Transporten und Ablagerungen erweitert und um drei Jahre verlängert.

Die Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung sieht sich in enger Kooperation mit dem Durban-Nachfolgeprozess. Das Mandat wurde um 3 Jahre verlängert.

Das Mandat zu den Menschenrechten in Kambodscha existiert seit 1993. Noch unerledigte Themen sind Landrechte, Rechtsstaat, Unabhängigkeit der Justiz, Sicherheitskräfte, die extralegale Tötungen verüben. Dafür benötige Kambodscha nach wie vor technische Unterstützung; verlängert um ein Jahr. Der Mandatsträger, Yash Ghai, Sondergesandter des UN-Generalsekretärs, konnte wegen Visumsproblemen 2007 nicht einreisen.

Das Mandat zu den Menschenrechten in Liberia wurde nicht verlängert, die anstehende Arbeit soll das Hochkommissariat erledigen.

Das Mandat zu Menschenrechten in Burundi wurde verlängert, bis die dortige Regierung eine unabhängige nationale Menschenrechtskommission eingerichtet hat.

Das Mandat zu den Menschenrechten im Sudan wurde um ein halbes Jahr verlängert; bis Juni 2009. Dann besteht das Risiko, dass keine Mehrheit für die Verlängerung zustande kommt.

IV. Entscheidungen

Resolution zu vermissten Personen (Missing Persons; A/HRC/9/L.5) - Im Konsens

Resolution zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters zum Transport und zur Lagerung von toxischen und anderen gefährlichen Produkten und Abfällen (adverse effects of the movement and dumping of toxic and dangerous products and wastes on the enjoyment of human rights; A/HRC/9/L.3) - Im Konsens

Präsidentiale Entscheidung zu einer Gedenksitzung anlässlich des 60. Jahrestages der AEMR (Decision on Commemorative Session on Sixtieth Anniversary of Universal Declaration of Human Rights; A/HRC/9/L.6) - Im Konsens

Resolution zu Menschenrechten und internationale Solidarität (Human Rights and International Solidarity; (A/HRC/9/L.7) - Abstimmung: 33 Ja, 13 Nein

Resolution zum Recht auf Entwicklung (Right to Development; A/HRC/9/L.12) - Im Konsens

Resolution zu Menschenrechten und Zwangsmaßnahmen (Human Rights and Unilateral Coercive Measures; A/HRC/9/L.13) - Abstimmung: 33 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen

Resolution zu Menschenrechten von Migranten (Human Rights of Migrants; A/HRC/9/L.14) - Im Konsens

Entscheidung zum Follow-up der Sondersitzung zur Welternährungskrise (Action on Resolution on Follow-Up to the Special Session on the World Food Crisis; A/HRC/9/L.15) - Im Konsens

Resolution zu indigenen Völkern (Action on Resolution on Human Rights and Indigenous Peoples; A/HRC/9/L.17) - Im Konsens

Resolution zur effektiven Umsetzung internationaler Menschenrechtsinstrumente (Action on Resolution on Effective Implementation of International Human Rights Instruments; A/HRC/9/L.20/rev.1) - Im Konsens

Resolution zum Schutz der Menschenrechte von Zivilisten in bewaffneten Konflikten (Action on Resolution on the Protection of the Human Rights of Civilians in Armed Conflict; A/HRC/9/L.21) - Im Konsens

Resolution zu Menschenrechten und Justiz in Staaten, die sich im Übergang vom bewaffneten Konflikt in eine befriedete Gesellschaft befinden (Human Rights and Transitional Justice; A/HRC/9/L.22) - Im Konsens

Resolution zum Recht auf Wahrheit (Right to Truth; A/HRC/9/L.23) - Im Konsens

Resolution zu freiwilligen Vereinbarungen (Human Rights Voluntary Goals; A/HRC/9/L.25) - Im Konsens

Resolution zu Richtlinien für die angemessene Anwendung und Erarbeitung von Bedingungen zur alternativen Kinderbetreuung (UN Guidelines for the Appropriate Use and Conditions of Alternative Care for Children; A/HRC/9/L.26/rev.1) - Im Konsens

Resolution zur Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung (Mandate of the Working Group of Experts on People of African Descent; A/HRC/9/L.24) - Im Konsens

Erklärung des Präsidenten zu Menschenrechten in Haiti (Presidential Statement on Situation of Human Rights in Haiti; A/HRC/9/L.9) - Im Konsens

Resolution zur Beratung und technischen Unterstützung von Kambodscha (Advisory Services and Technical Assistance for Cambodia; A/HRC/9/L.16) - Im Konsens

Resolution zur Beratung und technischen Unterstützung von Liberia (Advisory Services and Technical Assistance for Liberia; A/HRC/9/L.19) - Im Konsens

Resolution zur Lage der Menschenrechte im Sudan (Situation of Human Rights in Sudan; A/HRC/9/L.2/Rev.1) - Im Konsens

Resolution zur Beratung und technischen Unterstützung von Burundi (Technical Assistance and Capacity Building for Burundi; A/HRC/9/L.18) - Im Konsens

Erklärung des Präsidenten zum Follow-up der Erklärung 8/1 (President's Statement on Follow-Up to President's Statement 8/1) - Im Konsens

Resolution zur Menschenrechtslage in Palästina und anderen besetzten arabischen Gebieten / Resolution zum Follow-up zur Resolution S-3/1 / Angriff auf Beit Hanoun (Human Rights Situation in Palestine and Other Occupied Arab Territories / Resolution on Follow-Up to Resolution S-3/1 on Assault on Beit Hanoun; A/HRC/9/L.8) - Abstimmung: 32 Ja, 9 Nein, 5 Enthaltungen

Entscheidung zur Stärkung des Menschenrechtsrates (Action on Decision on Strengthening the Human Rights Council; A/HRC/9/L.27/Rev.1) - Im Konsens

Neue Mandatsträger

Monorama Biswas (Bangladesh), als Vertreterin Asiens in der Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung

Mirjana Najcevska (Mazedonien), als Vertreterin Osteuropas in der Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung

Olivier de Frouville (Frankreich), als Vertreter der westlichen Staatengruppe in der Arbeitsgruppe zu Verschwundenen

Catarina de Albuquerque (Portugal), unabhängige Expertin zu Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen

V. Einschätzungen und Empfehlungen

Wie bei den MRR-Sitzungen zuvor, erfolgte die Erneuerung der Mandate der Sonderverfahren im thematischen Bereich eher problemlos. Hingegen bröckeln die Ländermandate zusehends. In der Pressemeldung vom 24.09. sind wesentliche Umstände benannt. Soweit NGOs eine aktive Gegenrolle spielen können, müssten demnächst verstärkt die GRULAC-Staaten auf ihre Aufgabe und Rolle im MRR angesprochen werden. Im März 2009 stehen außerdem Berichte zur DR Kongo, vermutlich Burundi und im Juni zum Sudan an. NGOs sollten insbesondere die europäischen Regierungen gezielter auf diese Termine und zu erwartende Initiativen der menschenrechtlichen Hardliner wie Ägypten ansprechen. Die deutsche Regierungsdelegation in Genf ist generell offen für solche Fragen wie auch für Empfehlungen zum UPR-Verfahren in Bezug auf andere Länder.

Im Ton dieses Mal dezenter - die neue Hochkommissarin erhielt eine Schonfrist – aber gleichbleibend beunruhigend blieben die Aktivitäten Pakistans, der Organisation Islamischer Conference, Ägyptens und arabischer Staaten, eine restriktive, staatenorientierte Auslegung der MRR-Institutionen und Regeln durchzusetzen. Ägypten und Pakistan griffen insbesondere beim Thema Rassismus / Diffamierung von Religion mehrere Male auf das Mittel des Geschäftsordnungsantrags (GOA) zurück, um missliebige Stellungnahmen von NGOs zu unterbinden. Der Vertreter Ägyptens scheute sich nicht, zwei GOAs vorzubringen und zu sagen, eigentlich verstoße das NGO-Statement formal nicht gegen die Regeln, sie seien aber wiederholend und Zeit verschwendend. Die Verunsicherung und die Anspannung unter NGOs vor den Stellungnahmen ist größer geworden; und genau das soll ja wohl erreicht werden.

Der Ratspräsident aus Nigeria ist zwar entschiedener als der vorherige mit einer gewissen Neigung zugunsten von NGOs. Angesichts der bössartigen Verbohrtheit Ägyptens, der MRR könne sich z.B. nicht über Religion und die Interpretation ihrer Inhalte äußern, ist ein Präsident wahrscheinlich einfach machtlos. Allerdings kann Ägypten zur Zeit nach Laune schalten und walten, da es im September kaum ein staatliches Aufbegehren von anderer Seite gegeben hat. Slowenien hatte sich als EU-Ratspräsidentschaft ja wenigstens noch bemüht.

Inhaltliche Angebote veränderter Politik können gerade von NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgegriffen werden. Der Sachverstand etwa beim Forum Menschenrechte kommt jedoch nach wie vor zu wenig zum Tragen, um etwa in Kooperation mit anderen Netzwerken Alternativen vorzustellen und den Druck auf europäische Staaten zu erhöhen. Darüber wurde in den vergangenen Berichten schon ausführlich geschrieben; das muss hier nicht wiederholt werden.

Wenngleich die Antwort der Regierungsvertretung von Mexiko in Genf nicht verallgemeinerbar ist, zeigte die Einladung der Diakonie an mexikanische NGOs und die damit verbundene Lobby-Arbeit doch die Möglichkeiten eines aktiven Vorgehens auf. Ähnliches gilt für die Versuche in Sachen Migration. In Bezug auf Länder in Afrika und Asien sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass Herta Däubler-Gmelin nach den nächsten Wahlen aus dem Bundestag ausscheidet. Ihre vielen Kontakte in diese Länder und ihre Expertise gerade zur Zivilgesellschaft sollten wir m.E. deutlich besser nutzen.

VI. Termine 2008 / 2009

Experten-Mechanismus zu indigenen Völkern	01.-03.10.
UPR-Verfahren (Runde 3)	01.-12.12.
Forum zu Minderheiten	15.-16.12.
UPR-Verfahren mit Deutschland (Runde 4) (23.10.08 Konsultation im AA Berlin)	02.-13.02.2009
10. Sitzungsperiode des MRR	02.-27.03.2009 (u.a. DR Kongo)

VII. Anhang

Entscheidungen im Detail

Resolution zu vermissten Personen (Missing Persons; A/HRC/9/L.5)

Im Konsens

Auftrag an das Advisory Committee, eine Studie zur guten Praxis bei der praktischen Behandlung bis zur 12. MRR-Sitzung (September 2009) auszuarbeiten.

Resolution zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters zum Transport und zur Lagerung von toxischen und anderen gefährlichen Produkten und Abfällen

(adverse effects of the movement and dumping of toxic and dangerous products and wastes on the enjoyment of human rights; A/HRC/9/L.3)

Im Konsens

Verlängerung des Mandats um drei Jahre, Mandatsinhalt ist nicht mehr nur der ‚illegale‘ sondern auch der ‚legale‘ Transport und Lagerung entsprechender Stoffe und deren negativen Auswirkungen; etwa in Form von Todesfällen oder Verletzungen. Der Mandatsträger wird beauftragt, seine Studie zu fokussieren auf Entwicklungsländer bzw. Grenzregionen zwischen Entwicklungs- und Industrieländer, Transnationale Konzerne sowie die Rehabilitation und Unterstützung von Opfern.

Präsidiale Entscheidung zu einer Gedenksitzung anlässlich des 60. Jahrestages der AEMR (Decision on Commemorative Session on Sixtieth Anniversary of Universal Declaration of Human Rights; A/HRC/9/L.6)

Im Konsens

Der MRR soll eine eintägige Gedenksitzung innerhalb der Woche ab dem 08. Dezember 2008 organisieren.

Resolution zu Menschenrechten und internationale Solidarität (Human Rights and International Solidarity; (A/HRC/9/L.7)

Abstimmung: 33 Ja, 13 Nein

Wie alle Jahre zuvor der Appell, den Entwicklungsländern mehr und bessere internationale Unterstützung zuteil werden zu lassen und die Menschenrechte der Dritten Generation (kollektive Rechte; u.a. Recht auf Entwicklung) stärker zu beachten.

Ja-Stimmen (33): Ägypten, Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Kamerun, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Sambia, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay.

Nein-Stimmen (13): Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Republik (Süd-) Korea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine.

Madagaskar stimmte nicht ab.

Resolution zum Recht auf Entwicklung (Right to Development; A/HRC/9/L.12)

Im Konsens

Die Mandate der dazu eingerichteten Task Force und der Arbeitsgruppe werden verlängert. Die Task Force soll ihren Bericht an die Arbeitsgruppe im Jahr 2010 vorlegen und die Millenniums Entwicklungsziele berücksichtigen. Die Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung soll Standards zur Umsetzung des Rechts ausarbeiten.

Resolution zu Menschenrechten und Zwangsmaßnahmen (Human Rights and Unilateral Coercive Measures; A/HRC/9/L.13)

Abstimmung: 33 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen

Einseitige Zwangsmaßnahmen sollen beendet werden, zumindest, soweit sie nicht im Einklang mit dem Völkerrecht stehen. Insbesondere Maßnahmen, die Dritte ebenfalls zwingen (Embargo gegen Kuba), sollen unterbunden werden.

Kanada bemängelte (im Sinne der westlichen Staaten), die Resolution unterscheide nicht zwischen legal möglichen und illegalen Zwangsmaßnahmen.

Ja-Stimmen (33): Ägypten, Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Kamerun, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Sambia, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay.

Nein-Stimmen (11): Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine.

Enthaltungen (3): Bosnien und Herzegowina, Madagaskar, Republik (Süd-) Korea.

Resolution zu Menschenrechten von Migranten (Human Rights of Migrants; A/HRC/9/L.14)

Im Konsens

Verurteilung die Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migranten sowie die mangelnde Strafverfolgung, fordert die Umsetzung der Menschenrechte unbeschadet des Aufenthaltsstatus', verurteilt die Lage der Migranten, die in Transitbereichen festgehalten werden.

Kanada gibt seine Vorbehalte zu Protokoll, weil die Resolution u.a. zum Globalen Forum zu Migration Bezug nimmt. Das Globale Forum sei nicht Teil des UN-Systems.

Entscheidung zum Follow-up der Sondersitzung zur Welternährungskrise (Action on Resolution on Follow-Up to the Special Session on the World Food Crisis; A/HRC/9/L.15)

Im Konsens

Appell, Investitionen in die ländliche Struktur und Landwirtschaft so vorzunehmen, dass sich die am meisten negativ betroffenen Bevölkerungsteile selber ernähren können. Gefordert werden vermehrte Anstrengungen zur Nahrungsmittelproduktion, Nahrungssicherheit, darauf gerichteter Technologietransfer, Nahrungsmittelhilfe und ein Gender-sensibler Fokus.

Kanada äußert Vorbehalte, weil die Verantwortung des Staates zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung nicht ausreichend artikuliert wird.

Resolution zu indigenen Völkern (Action on Resolution on Human Rights and Indigenous Peoples; A/HRC/9/L.17)

Im Konsens

Im wesentlichen werden die beiden Berichte des Sonderberichterstatters (A/HRC/9/9) und des Hochkommissariats (A/HRC/9/11) offiziell begrüßt und der Expertenmechanismus beauftragt, sich Gedanken zu seinem Arbeitsprogramm zu machen sowie an der Vorbereitung der Durban-Nachfolgekonferenz aktiv mitzuwirken. Der Expertenmechanismus soll außerdem bis Ende 2009 eine Studie zur Umsetzung des Rechts auf Bildung bei indigenen Völkern anfertigen. Alle Mechanismen zu indigenen Völkern – Sonderberichterstatter, Permanentes Forum und Expertenmechanismus – sollen sich untereinander koordinieren. Schließlich sollen die Staaten die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 in Betracht ziehen.

Resolution zur effektiven Umsetzung internationaler Menschenrechtsinstrumente

(Action on Resolution on Effective Implementation of International Human Rights Instruments; A/HRC/9/L.20/rev.1)

Im Konsens

Die UN-Vertragsorgane sollen sich untereinander besser koordinieren, fordert die Staaten auf, ihre Berichtspflichten zu erfüllen, die Schlussfolgerungen der Vertragsausschüsse umzusetzen und die Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung der Staatenberichte einzubeziehen, legt dem Hochkommissariat nahe, staatliche Anträge auf technische Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten zu gewähren, und beantragt mehr Geld vom UN-Generalsekretär.

Resolution zum Schutz der Menschenrechte von Zivilisten in bewaffneten Konflikten

(Action on Resolution on the Protection of the Human Rights of Civilians in Armed Conflict; A/HRC/9/L.21)

Im Konsens

U.a. wird die häufige Straflosigkeit in diesen Kontexten angeprangert. Das Thema soll vorrangig auf der 11. MRR-Sitzung (Juni 2009) wieder aufgenommen werden. Das Advisory Committee soll eventuell eine Studie dazu ausarbeiten.

Resolution zu Menschenrechten und Justiz in Staaten, die sich im Übergang vom bewaffneten Konflikt in eine befriedete Gesellschaft befinden

(Human Rights and Transitional Justice; A/HRC/9/L.22)

Im Konsens

Hebt die Rolle von Opferverbänden, Menschenrechtsverteidiger/innen, Frauevereinigungen sowie der freien Presse hervor. Das Hochkommissariat soll einen analytischen Bericht mit Empfehlungen erstellen.

Indien gibt seine Vorbehalte zu Protokoll, dass seines Erachtens dem Hochkommissariat bei diesem Thema keine führende Rolle zukomme, sondern dies Sache des MRR sei (OP 12), und das Hochkommissariat auch nicht zu einer ‚analytischen Studie‘ berechtigt sei (OP 13).

Resolution zum Recht auf Wahrheit (Right to Truth; A/HRC/9/L.23)

Im Konsens

Das Hochkommissariat soll eine umfassende Studie für die 12. MRR-Sitzung zur guten Praxis bei der Umsetzung dieses Rechts erarbeiten und Vorschläge für Guidelines zum Schutz von Archiven und Dokumenten unterbreiten. Eine zweite Studie für die 15. MRR-Sitzung (2010) soll die gute Praxis beim Einsatz forensischer Experten beleuchten. Außerdem soll im Rahmen der 13. MRR-Sitzung (März 2010) eine Podiumsdiskussion dazu organisiert werden.

Resolution zu freiwilligen Vereinbarungen (Human Rights Voluntary Goals;

A/HRC/9/L.25)

Im Konsens

Dazu zählen u.a. die Ratifizierung aller Kernstandards in Sachen Menschenrechte, die Einrichtung unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen, nationale Aktionspläne, Bildungsmaßnahmen in Sachen Menschenrechte, die Bekämpfung von Hunger und Armut. Kuba bemängelt, dass diese Resolution nichts sagt zu internationaler Solidarität, Selbstbestimmung, Zwangsmaßnahmen etc.

Resolution zu Richtlinien für die angemessene Anwendung und Erarbeitung von Bedingungen zur alternativen Kinderbetreuung (UN Guidelines for the Appropriate Use and Conditions of Alternative Care for Children; A/HRC/9/L.26/rev.1)

Im Konsens

Das Hochkommissariat soll den Entwurf der UN-Richtlinien streuen und die Staaten darauf aufmerksam machen. Der MRR will bei seiner 10. Sitzung (März 2009) darüber entscheiden.

Indonesien und Bangladesh geben ihre Vorbehalte gegenüber der Kinderbetreuung außerhalb der Familie und außerhalb des gewohnten Kulturkreises zu Protokoll.

Resolution zur Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung (Mandate of the Working Group of Experts on People of African Descent; A/HRC/9/L.24)

Im Konsens

Die Resolution fordert Staaten auf, Afrika-stämmige Bevölkerungsgruppen angemessen im Justizsystem zu berücksichtigen und umgekehrt Ursachenforschung zu betreiben, warum Menschen aus diesem Bevölkerungsteil unverhältnismäßig oft in Arrests und Haftanstalten auftauchen. Außerdem sollen die Staaten sicherstellen, dass die Beschwerdemechanismen zum Bereich Diskriminierung auch wirklich in Anspruch genommen werden können. Frankreich bemängelt die indirekte Hierarchie von Opfern / Opfergruppen in dieser Resolution.

Erklärung des Präsidenten zu Menschenrechten in Haiti (Presidential Statement on Situation of Human Rights in Haiti; A/HRC/9/L.9)

Im Konsens

Die Resolution verlängert das Mandat des Experten auf Ersuchen der Regierung Haitis bis September 2010. Die Resolution begrüßt die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Haitis und den UN-Stabilisierungskräften (UN Stabilization Mission in Haiti; MINUSTAH). Mit Besorgnis wird die Verschlechterung des Lebensstandards im sowieso schon armen Land zur Kenntnis genommen.

Haiti betont die enorm wichtige Rolle der internationalen Gemeinschaft.

Resolution zur Beratung und technischen Unterstützung von Kambodscha (Advisory Services and Technical Assistance for Cambodia; A/HRC/9/L.16)

Im Konsens

Die Resolution verlängert das Mandat um ein Jahr und wandelt den Rang des früheren Sondergesandten des UN-Generalsekretärs in einen Sonderberichterstatte. Die Resolution befasst sich inhaltlich mit dem Sondertribunal, dem noch im Aufbau befindlichen Rechtsstaat, Landrechtskonflikten, politische Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Der UN-Generalsekretär soll dem MRR zur 12. Sitzungsperiode einen Bericht über die Wirkungen der Un-Unterstützung vorlegen.

Resolution zur Beratung und technischen Unterstützung von Liberia (Advisory Services and Technical Assistance for Liberia; A/HRC/9/L.19)

Im Konsens

Die Resolution beendet das Mandat des unabhängigen Experten und überträgt die Aufgabe der technischen Unterstützung dem örtlichen Büro des Hochkommissariats; das sich mit der liberianischen Regierung abzustimmen hat.

Resolution zur Lage der Menschenrechte im Sudan (Situation of Human Rights in Sudan; A/HRC/9/L.2/Rev.1)

Im Konsens

Die Resolution verlängert zwar das Mandat der Sonderberichterstatte, aber recht unüblich nur für sechs Monate (d.h. Juni 2009). Die Resolution begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens und die Aktivitäten der sudanesischen Regierung bei der Stärkung der legalen und institutionellen Grundlagen in Bezug auf Menschenrechte. Die Resolution mahnt weitere Anstrengungen an, insbesondere die Einrichtung der nationalen Menschenrechtskommission, die Umsetzung der Empfehlungen der Expertengruppe zu Darfur (vom Juni 2007) sowie die Strafverfolgung. Der

Regierungsvertreter des Sudans gab anschließend zu Protokoll, dass die Aufzählung der als besonders gravierend dargestellten Menschenrechtsverletzungen in Operative Paragraph (OP) 3 auf falschen Informationen beruhen würde.

China lobte den Konsens und die ‚konstruktive Haltung‘ der sudanesischen Regierungsdelegation

Resolution zur Beratung und technischen Unterstützung von Burundi (Technical Assistance and Capacity Building for Burundi; A/HRC/9/L.18)

Im Konsens

Ebenso wie beim Sudan wird das Mandat des unabhängigen Experten zwar verlängert, aber auf recht unübliche Weise: bis zur Einrichtung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission. Die Resolution begrüßt die Zusammenarbeit zwischen unabhängigem Experten und der Regierung Burundis, ruft zur Erfüllung des Waffenstillstandsvertrages auf, fordert von der internationalen Gemeinschaft ein verstärktes Engagement bei der technischen Unterstützung.

Erklärung des Präsidenten zum Follow-up der Erklärung 8/1 (President's Statement on Follow-Up to President's Statement 8/1)

Im Konsens

Die Erklärung präzisiert das UPR-Verfahren für die Endabnahme des Berichts während der regulären MRR-Sitzung unter Tagesordnungspunkt 6. Der Endbericht soll enthalten: * eine Zusammenfassung der Ausführungen des untersuchten Staates während der Plenarsitzung, die Antworten auf Fragen und Themen, die während der Anhörung nicht oder nur unzureichend behandelt wurden, die Position des Staates zu den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichts aus der Anhörung, die freiwilligen Verpflichtungen des Staates und dessen abschließenden Bemerkungen; * eine Zusammenfassung der Ausführungen der anderen Staaten (MRR-Mitglieder und Beobachter); * eine Zusammenfassung der Ausführungen anderer relevanter Stakeholder. Der Bericht soll ausgewogen sein und ist in seinem Umfang auf maximal 3.210 Wörter begrenzt.

Resolution zur Menschenrechtssituation in Palästina und anderen besetzten arabischen Gebieten / Resolution zum Follow-up zur Resolution S-3/1 / Angriff auf Beit Hanoun (Human Rights Situation in Palestine and Other Occupied Arab Territories / Resolution on Follow-Up to Resolution S-3/1 on Assault on Beit Hanoun; A/HRC/9/L.8)

Abstimmung: 32 Ja, 9 Nein, 5 Enthaltungen

Die Resolution begrüßt den Bericht der Fact-Finding-Mission (A/HRC/9/26) und fordert die Beteiligten zur Umsetzung der Empfehlungen auf. Der Bericht soll ebenfalls von der Generalversammlung behandelt werden. Der UN-Generalsekretär soll außerdem dem MRR zu seiner nächsten Sitzung (März 2008) über die Umsetzung berichten. Die Staaten der Europäischen Union bedauerten, dass diese Resolution nicht – wie inzwischen üblich – in einer offenen Konsultationsrunde diskutiert worden sei. Außerdem lege der Bericht zu einseitig die Pflichten Israels fest. Ägypten lobte den außergewöhnlichen Bericht und bemängelte die Nichtreaktion einiger Staaten angesichts des schweren Vorwurfs des Kriegsverbrechens. Dies beschädige die Glaubwürdigkeit des Rates.

Ja-Stimmen (32): Ägypten, Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Malaysia, Mauritius, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Sambia, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay.

Nein-Stimmen (9): Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Slowakei, Slowenien.

Enthaltungen (5): Bosnien und Herzegowina, Kamerun, Republik (Süd-) Korea, Schweiz, Ukraine.

Madagaskar stimmte nicht ab.

Entscheidung zur Stärkung des Menschenrechtsrates (Action on Decision on Strengthening the Human Rights Council; A/HRC/9/L.27/Rev.1)

Im Konsens

Der UN-Generalsekretär soll der 63. Sitzungsperiode der Generalversammlung einen Bericht vorlegen, aus dem die Zuweisungen an das Hochkommissariat zwecks Erfüllung der Sekretariatsaufgaben für den MRR hervorgehen. An die UN-Generalversammlung ergeht der Antrag, ein eigenes MRR-Präsidialbüro einzurichten. Der MRR-Präsident hatte in der Begründung darauf hingewiesen, dass z.B. die Übersetzung und Bereitstellung der Dokumente sehr zu wünschen übrig lasse.

Die Staaten-Mitglieder des MRR vom 19. Juni 2008 bis 18. Juni 2009:

Ägypten (2010), Angola (2010), Argentinien (2011), Aserbeidschan (2009), Bahrain (2011), Bangladesh (2009), Bolivien (2010), Bosnien und Herzegowina (2010), Brasilien (2011), Burkina Faso (2011), Chile (2011), China (2009), Cuba (2009), Deutschland (2009), Djibouti (2009), Frankreich (2011), Gabun (2011), Ghana (2011), Großbritannien (2011), Indien (2010), Indonesien (2010), Italien (2010), Japan (2011), Jordan (2009), Kamerun (2009), Kanada (2009), Madagaskar (2010), Malaysia (2009), Mauritius (2009), Mexiko (2009), Nicaragua (2010), Niederlande (2010), Nigeria (2009), Pakistan (2011), Philippinen (2010), Qatar (2010), Russische Föderation (2009), Sambia (2011), Saudi Arabien (2009), Schweiz (2009), Senegal (2009), Slowakei (2011), Slowenien (2010), Südafrika (2010), Südkorea (2011), Ukraine (2011), Uruguay (2009).

MRR-Büro (bis 18.06.2009)

Präsidentschaft: Nigeria (Afrika-Gruppe)

Vize Präsidentschaften: Argentinien (GRULAC), Aserbeidschan (Osteuropa), Kanada (westliche Staatengruppe), Philippinen (Asien-Gruppe)